



Amt für Bürger- und Ratsservice

13.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bestellung von Vertreter/innen der Stadt Münster in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln sowie des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Beratungsfolge

11.12.2024 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. In den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln wird als Vertretung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied	
1	Maj-Britt Straub (Amt für Mobilität und Tiefbau)

2. In den Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren – Hiltrup werden als Vertretung der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 entsandt:

Gruppe C (Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden)

ordentliches stimmberechtigtes Mitglied		Stellvertretung	
1	Maj-Britt Straub (Amt für Mobilität und Tiefbau)	1	Thomas Wermers (Amt für Mobilität und Tiefbau)

Begründung:

zu Ziffer 1:

Gemäß § 7 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln besteht der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln aus 15 Mitgliedern. In der Gruppe der Eigentümer von Grundstücken im seitlichen Einzugsgebiet der Gemeinden (Gruppe C) entfällt ein Sitz auf die Stadt Münster.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden.

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 im Ausschuss durch Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Eine persönliche Stellvertretung findet nicht statt. Die Amtszeit des Ausschusses endet gemäß § 8 der Satzung jeweils am 31.12. des 5. Wahljahres, erstmalig am 31.12.1984. Die Amtszeit endet damit am 31.12.2024. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln zu entsenden.

zu Ziffer 2:

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Amelsbüren - Hiltrup besteht der Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren - Hiltrup aus 10 Mitgliedern. In der Gruppe C (Eigentümer des seitlichen Einzugsgebietes) ist die Stadt Münster mit einem Sitz vertreten.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW bestellt der Rat die Vertreter der Gemeinde, die zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen juristischer Personen- oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, entsandt werden.

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 im Ausschuss durch Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau vertreten. Ihr persönlicher Stellvertreter ist Herr Thomas Wermers vom Amt für Mobilität und Tiefbau. Die Amtszeit endet gemäß § 9 der Satzung jeweils mit Ablauf des 5. Wahljahres. Die Amtszeit endet am 31.12.2024. Die Mitglieder bleiben bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder im Amt.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2029 Frau Maj-Britt Straub vom Amt für Mobilität und Tiefbau als ordentliches Mitglied und Herrn Thomas Wermers vom Amt für Mobilität und Tiefbau als Stellvertreter in den Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren - Hiltrup zu entsenden.

Hinweis:

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“, im Themenfeld 1.2 „Frauen ins Rathaus“ – Paritätische Besetzung von Gremien. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013-2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitatisch besetzen werden“

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage A